



Antrag gem. § 56 NKomVG (21/01)	fortlfd. Nr. der Verw.
Öffentliche Videoübertragung von Sitzungen - Ergänzung der Hauptsatzung	

Beschlussvorschlag:

Zur Stärkung von Transparenz und Bürgerbeteiligung und zur Ermöglichung der Zusammenarbeit im Rat per Videoübertragung will der Stadtrat die Übertragung von öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse per Film/Video (Livestream und Aufzeichnung) ermöglichen. Zur notwendigen rechtlichen Grundlegung beschließt der Rat, die Hauptsatzung der Stadt Weener wie folgt zu ergänzen:

§ 10 Übertragung von Sitzung des Rates und seiner Ausschüsse

Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit dem Ziel der Berichterstattung, öffentlichen Übertragung und/oder Zuschaltung von Ratsmitgliedern oder anderen Personen per Videoübertragung sind zulässig. Die Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.

Der abschließende Paragraph (bisher § 10, jetzt § 11) wird wie folgt geändert:

Diese Hauptsatzung tritt zum 01.12.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung der Stadt Weener in der Fassung vom 01.11.2021 außer Kraft.

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, die unverzügliche Umsetzung dieses Beschlusses zu ermöglichen, insbesondere die Bereitstellung der notwendigen Technik vorzubereiten und alle weiteren Vorbereitungen im Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden abzustimmen.

Begründung:

Seit der Änderung des NKomVG im Jahre 2016 ist diese Neuerung rechtlich möglich. Die Digitalisierung macht erfreulicherweise auch vor dem Rheiderland nicht halt. Immer mehr Menschen nutzen digitale Angebote, um sich Neuigkeiten und Nachrichten einzuholen und nutzen dies als Grundlage ihrer Meinungsbildung.

Der persönliche Besuch einer Rats- oder Ausschusssitzung stellt für viele Menschen, selbst wenn sie politisch interessiert sind, eine starke Hemmschwelle dar. Hierfür gibt es vielfältige Gründe (Gesundheit, mangelnde Mobilität, Zeitnot, fehlende Kinderbetreuung oder schlicht Bequemlichkeit).

Es ist im ureigensten Interesse des Rates, die Verbindung der Politik zu den Bürgerinnen und Bürgern, für welche diese Politik schließlich gemacht wird, nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern nach Möglichkeit weiter zu verbessern.

Des weiteren erleichtert die Option der Teilnahme an einer Sitzung per Videoübertragung die Ratsarbeit für die Ratsmitglieder.

Die positiven Erfahrungen aus den anderen Rheiderlandgemeinden, insbesondere aus Jemgum, zeigen, dass die Umsetzung bei vertretbarem Aufwand zu mehr Teilhabe führen kann.

Nicht zuletzt ist die aktuell noch immer andauernde Begrenzung der Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern, die pandemiebedingt an den Sitzungen teilnehmen dürfen, auf Dauer rechtlich fragwürdig.